



## Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Reisepasses (Passerneuerung)

Für Ihren Passantrag benötigen Sie einen Termin, welchen Sie ausschließlich online über unsere [Webseite](#) buchen können. Eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung ist leider nicht möglich.

**Wenn Sie für sich oder ein Kind erstmals einen Reisepass beantragen möchten, beachten Sie bitte zusätzlich unser Merkblatt „Erstpass“.**

Zu Ihrem Termin müssen Sie **persönlich** erscheinen. Wird der Antrag für einen Minderjährigen gestellt, müssen auch der oder die Inhaber der elterlichen Sorge mit einem geeigneten Ausweis persönlich mit vorsprechen. Ist dies nicht möglich, ist die schriftliche Zustimmung des nicht erschienenen Sorgeinhabers zur Passausstellung erforderlich. Seine oder ihre Unterschrift muss durch eine deutsche offizielle Stelle beglaubigt sein (Bürgerbüro, Notar, Botschaft/Generalkonsulat).

Sie benötigen ferner folgende Unterlagen:

- Ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformulare
- Ein aktuelles, biometriefähiges Passfoto (s. Fotomustertafel)
- Gebühren**, nach Möglichkeit passend zu entrichten in F CFA:
 

biometrischer Reisepass 32 Seiten, unter 24 Jahre	45.000 F CFA
biometrischer Reisepass 32 Seiten, über 24 Jahre	67.000 F CFA
Vorläufiger Reisepass	46.000 F CFA
Reiseausweis zur Rückkehr (Notfalldokument)	35.000 F CFA

Zusätzliche Gebühren können u.a. anfallen für Expressbearbeitung, 48 Seiten, Unzuständigkeit der Botschaft etc.
- bisheriger Reisepass (Original mit Kopie) oder polizeiliches Verlustprotokoll
- Sollte noch ein deutscher Wohnort im bisherigen Reisepass eingetragen sein: Abmeldebescheinigung aus Deutschland
- Nachweis über Ihren Wohnsitz in Togo (Carte de Séjour, Entsendevertrag, Mietvertrag o.ä..)
- Geburtsurkunde (Original mit Kopie)
- Falls die Geburt nicht in Deutschland beurkundet wurde, ggf. Nachweise über die Namensführung (standesamtliche Bescheinigung über die Führung eines Geburtsnamens nach einer Namenserklärung) oder Abstammung von einem deutschen Elternteil (z.B. Vaterschaftsanerkennung)
- Ggf. Einbürgerungsurkunde oder sonstige Staatsangehörigkeitsnachweise
- Ggf. weitere Nachweise zur Namensführung, z.B. deutsche Heiratsurkunde oder Namensbescheinigung über die Führung eines Ehenamens, Wiederannahme des Geburtsnamens nach Scheidung (Original mit Kopie)

**Wichtig:** Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden.

Die Bearbeitungszeiten hängen von der Art des gewählten Reisepasses ab. Bei Vorlage vollständiger Unterlagen können vorläufige Pässe in der Regel innerhalb weniger Arbeitstage ausgestellt werden. Für biometrische Reisepässe müssen Sie mit 4-8 Wochen Bearbeitungszeit rechnen.